

MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1
e-mail: senftenberg@aon.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg
vom 30. September 2021 in der Veranstaltungshalle Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm SEIF Stefan | 10. GR GRÖTZ Roman |
| 2. VzBgm GRUBER Karl B.A. | 11. GR HAGMANN Gerald |
| 3. GGR FUCHS Adolf | 12. GR KOLAR Anna |
| 4. GGR GATTRINGER Helmut | 13. GR KUBELKA Johannes |
| 5. GGR Mag.iur. Mag.phil. KAUFMANN Andrea | 14. GR PROIDL Eva |
| 6. GGR WOLF Thomas | 15. GR RESCH Carmen |
| 7. GR BRAUN Sophia | 16. GR Ing. SCHEIBLAUER Stefan |
| 8. GR BRUNNER Josef | 17. GR ZUNTERMANN Isabella |
| 9. GR GÄRTNER Christian | |

Außerdem waren anwesend:

- | | |
|--|-------|
| 1. EDLINGER Elfriede als Schriftführer | 2. -- |
|--|-------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR Dr. KLAMMINGER Markus | 2. GR Univ.Doz. Dr. NUHR Martin MSc |
|-----------------------------|-------------------------------------|

Vorsitzender:

Bürgermeister Stefan SEIF

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 17 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 28. Juni 2021.
3. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss.
4. Ortschaftspolizeiliche Verordnung - Beschlussfassung.
5. NÖ Landeskindergarten Senftenberg – Beitrag für Inanspruchnahme der Betreuungszeiten – Änderung.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. September 2021 zur Kenntnis gebracht.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2021

Tagesordnungspunkt 1)

Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 17 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G**, der Gemeinderat möge über die Aufnahme nachstehenden Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Als TOP 6)

Löschungserklärung – KG Priel, EZ 461

Die Aufnahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 2)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021 von den zur Unterzeichnung des Protokolls nominierten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt und das genehmigte Protokoll allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde.

Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde ebenfalls von den nominierten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt und lag zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2021

Tagesordnungspunkt 3)

Gebärungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsberichte.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses GR Gerald Hagmann das Wort zur Berichterstattung.

GR Gerald Hagmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebärungsprüfung vom 14. September 2021 zur Kenntnis.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

- Als Tagesordnungspunkte waren angesagt: Kassenbestandsaufnahme und Durchsicht der Belege. Im Prüfbericht wurden keine Feststellungen vermerkt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und der kassenführenden Bediensteten:

- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Gebärungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Gerald Hagmann.

Tagesordnungspunkt 4)

Ortspolizeiliche Verordnung - Beschlussfassung.

Der Vorsitzende berichtet, dass es sinnvoll ist, die in der Ortspolizeilichen Verordnung der Marktgemeinde Senftenberg vom 20. März 2012 verordnete Mittagsruhe an Werktagen außer Samstag für sämtliche Tätigkeiten im Freien von 14 Uhr auf 13 Uhr zu verkürzen und daher die Ortspolizeiliche Verordnung der Marktgemeinde Senftenberg neu zu beschließen.

Der Vorsitzende verliest den Entwurf der Verordnung und stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle die Ortspolizeiliche Verordnung beschließen.

GR Roman Grötz macht den Vorschlag die Ortspolizeiliche Verordnung dahingehend zu ändern, dass die Mittagsruhe auch an Samstagen auf die Zeit von 12 bis 13 Uhr herabgesetzt wird und stellt den **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G** die Verbote in **§ 3 Abs. 3 der Ortspolizeilichen Verordnung** wie folgt zu beschließen:

(3) Als örtlich unzumutbar gilt jedenfalls

1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Haus- und Gartenpflege an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am **Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr** und von 18 bis 6 Uhr;
2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am **Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr** und von 18 bis 6 Uhr;
3. lärmverursachende Bautätigkeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 18 bis 6 Uhr;
4. lärmverursachende Tätigkeiten im Zuge der Müllentsorgung an den öffentlich eingerichteten Müllinseln an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 18 bis 6 Uhr.
5. **Lautsprecherwerbung**, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf, in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr, sowie von **12 Uhr bis 13 Uhr**.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2021

Tagesordnungspunkt 4) **Fortsetzung.**

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle die Ortpolizeiliche Verordnung unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages zu beschließen:

Ortpolizeiliche Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg hat auf Grund § 33 NÖ Gemeindeordnung unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 30. September 2021 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil
 - § 1 Ziele
 - § 2 Geltungsbereich
- 2. Abschnitt: Besonderer Teil
 - § 3 Verbote
 - § 4 Ausnahmen
 - § 5 Verwaltungsübertretung
- 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen
 - § 6 Verfahren
 - § 7 Aufhebung von Rechtsvorschriften
 - § 8 Inkrafttreten

Abschnitt: Allgemeiner Teil

Ziele

- § 1. Ziel dieser Verordnung ist
 - 1. die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstiger Belästigung
 - 2. die Sicherung und Erhöhung des Lebensstandards in der Gemeinde

Geltungsbereich

- § 2. Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Tagesordnungspunkt 4) **Fortsetzung.**

Abschnitt: Besonderer Teil

Verbote

§ 3. (1) Handlungen und Unterlassungen, welche für sich allein oder in ihrem Zusammenwirken geeignet sind, Menschen in ihrer Gesundheit zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen, hygienische Missstände herbeizuführen, das örtliche Gemeinschaftsleben oder das Ortsbild zu stören oder sonst Natur und Umwelt in der Gemeinde erheblich zu belasten, sind verboten.

(2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.

(3) Als örtlich unzumutbar gilt jedenfalls

1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Haus- und Gartenpflege an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 18 bis 6 Uhr;
2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 18 bis 6 Uhr;
3. lärmverursachende Bautätigkeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 18 bis 6 Uhr;
4. lärmverursachende Tätigkeiten im Zuge der Müllentsorgung an den öffentlich eingerichteten Müllinseln an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie an Werktagen außer Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 21 bis 6 Uhr, am Samstag in der Zeit von 12 bis 13 Uhr und von 18 bis 6 Uhr.
5. Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf, in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr, sowie von 12 Uhr bis 13 Uhr.

Ausnahmen

§ 4. (1) Die Bestimmungen nach § 3 gelten nicht für unerlässliche und unaufschiebbare land- und forstwirtschaftliche Arbeiten.

(2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist, oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung dritter hiervon zu erwarten ist.

(3) Auf genehmigte, angemeldete oder althergebrachte öffentliche Veranstaltungen im Freien oder in geschlossenen Räumen ist § 3 nicht anzuwenden.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2021

Tagesordnungspunkt 4) **Fortsetzung.**

Verwaltungsübertretung

§ 5. Wer den Allgemeinen Bestimmungen nach § 3 und einem Verbot nach § 4 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991, BGBl. Nr. 52/1991 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008.

Abschnitt: Schlussbestimmungen

Verfahren

§ 6. Die Bestrafung wegen Übertretungen nach § 5 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

Aufhebung von Rechtsvorschriften

§ 7 Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 20.03.2012 außer Kraft.

Inkrafttreten

§ 8. Diese Verordnung tritt mit 01. November 2021 in Kraft.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.
Die Abstimmung über den Erstantrag ist somit gegenstandslos.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:
GR Roman Grötz.

Tagesordnungspunkt 5)

**NÖ Landeskindergarten Senftenberg – Beitrag für Inanspruchnahme der
Betreuungszeiten – Änderung.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tagessätze für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten dem Index anzupassen und daher neu zu berechnen sind. Die Änderung ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Beitragsregelungen für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Senftenberg werden festgelegt:

Mit Wirkung vom 01. Jänner 2022:

bis zu 30 Stunden	€ 54,--	(€ 50,--)	pro Monat und Kind
bis zu 40 Stunden	€ 65,--	(€ 60,--)	pro Monat und Kind
bis zu 50 Stunden	€ 76,--	(€ 70,--)	pro Monat und Kind
bis zu 60 Stunden	€ 87,--	(€ 80,--)	pro Monat und Kind
bis zu 80 Stunden	€ 98,--	(€ 90,-)	pro Monat und Kind

Mit Wirkung vom 01. Oktober 2021:

**Tarif für unbegründete verspätete Abholung des betreuten Kindes
je angefangene 1/2 Stunde € 10,-- pro Kind(neu)**

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2021

Tagesordnungspunkt 6)

Löschungserklärung – KG Priel, EZ 461.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Aufschließung und Veräußerung des Siedlungsgebietes Priel-Ost durch die Marktgemeinde Senftenberg für den Fall der Nichtbebauung der Grundstücke innerhalb einer vereinbarten Frist ein Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Senftenberg einverleibt wurde.

Die Grundeigentümer der Liegenschaft Priel 68, die Ehegatten Verena Maria und Stefan Wandl, haben die Auflagen erfüllt und um Löschung des Wiederkaufsrechts und Vorkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Senftenberg ersucht.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Löschungsurkunde betreffend die EZ 461, Katastralgemeinde 12122 Priel, erstellt von öffentlichem Notar Dr. Gerhard Muckenhuber MBL, Krems an der Donau, welche als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7)

Allfälliges.

GR Gerald Hagmann

- Nutzung des Sportplatzes durch den Hundesportverein – gibt es einen entsprechenden Vertrag betreffend Nutzung, Höhe der Miete usw.? **Bgm Stefan Seif** – Vertrag wird aufgrund von Vorgesprächen zwischen Gemeindevertreter und Vereinsvertreter durch den Amtsleiter vorbereitet und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. **GGR Helmut Gattringer** – Kurse werden ab Frühjahr 2022 abgehalten, Höhe der Miete ungefähr € 3.000,--pro Jahr im Gespräch.
- Weinhotel Nigl, Kirchenberg – Anfrage, ob die von der Baufirma Schütz im Anschluss an den Senftenberger Friedhof genutzte Fläche im Besitz der Gemeinde oder der Familie Nigl ist? **Bgm Stefan Seif** – Grundstück gehört der Gemeinde, wurde an die Baufirma zu einer angepassten Summe vermietet und wird im Urzustand wieder hergestellt.

GR Eva Proidl

- Anregung, auch in Senftenberg einen Impfbus zu beantragen. **Bgm Stefan Seif** – Impfbus kann jederzeit beantragt werden, eine Zusage bei der Nähe zur Stadtgemeinde Krems und Stadtgemeinde Gföhl und der guten Impfquote ist eher fraglich.
- Zur Info hier die Impfquoten:
Gemeinde Senftenberg: 65,0 % erste Impfung, 63,4 % Vollimmunisierung
Stadtgemeinde Krems: 65,8 % erste Impfung, 63,7 % Vollimmunisierung
Bezirk Krems: 68,3 % erste Impfung, 66,4 % Vollimmunisierung

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist,
und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird
die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus
13 Seiten.

Es wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom
zur Kenntnis gebracht, genehmigt und unterschrieben.

Senftenberg, am

Elfriede Edlinger e.h.
(Schriftführer)

Bgm Stefan Seif e.h.
(Vorsitzender)

GR Eva Proidl e.h.
JA 2020

GGR Thomas Wolf e.h.
SPÖ-Fraktion

GGR MMag. Andrea Kaufmann e.h.
ÖVP-Fraktion